

Report zur Erstellung der Patienteninformation zum Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Report zur Erstellung der Patienteninformation zum Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz

Autor:

Wolfgang Geißler

Unter Mitarbeit von:

Brigitte Domittner

Projektassistenz:

Karin Grabner

Die Inhalte dieser Publikation geben den Standpunkt der Autorinnen/Autoren und nicht unbedingt jenen der Auftraggeberin / des Auftraggebers wieder.

Wien, im Juli 2022

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Zitiervorschlag: Geißler, Wolfgang (2022): Report zur Erstellung der Patienteninformation zum Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz. Gesundheit Österreich, Wien

Zl. P4/7/45545

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Agenda 2030, insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel (SDG) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ bei.

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Abkürzungen.....	VI
1 Report zur Erstellung der Patienteninformation Unspezifische Rückenschmerzen.....	1
1.1 Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien.....	1
1.2 Informationsserie für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten.....	1
1.3 Adressaten der Patienteninformation.....	2
1.4 Zielsetzung.....	2
1.5 Gliederung und Fragestellungen der Patienteninformation.....	3
1.6 Ablauf der Erstellung der Patienteninformation.....	4
1.7 Qualitätssicherung der Patienteninformation.....	5
1.8 Gestaltung der Patienteninformation.....	5
1.9 Gültigkeit und Aktualisierung.....	6
1.10 Anwendung und Verbreitung.....	6
1.11 Redaktionsteam.....	7
1.12 Literatur.....	7
1.13 Quellen.....	7

Abkürzungen

BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GQG	Gesundheitsqualitätsgesetz
ÖGARI	Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin
PDF	Portable Document Format
PMR	physikalische Medizin und Rehabilitation

1 Report zur Erstellung der Patienteninformation Unspezifische Rückenschmerzen

1.1 Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien

Im Gesundheitsqualitätsgesetz (GQG) werden Qualitätsstandards als „beschreibbare Regelmäßigkeiten bzw. Vorgaben hinsichtlich Ausstattung, Verfahren oder Verhalten bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen“ definiert. Dementsprechend können Qualitätsstandards im Versorgungskontext als ein Überbegriff für sämtliche Standards und Handlungsempfehlungen zur Patientenversorgung betrachtet werden. Eine weiterführende, spezifischere Definition findet sich im GQG nicht.

Mit Qualitätsstandards sollen in erster Linie bundesweite „Mindestanforderungen“ in der Patientenversorgung festgelegt werden. Empfohlene Maßnahmen sollen hinsichtlich des erhofften Effekts möglichst evidenzbasiert und realistisch umsetzbar sein. Die konkrete Umsetzung der Empfehlungen erfolgt jeweils auf Basis der regionalen Rahmenbedingungen.

Das übergeordnete Ziel von Qualitätsstandards ist, eine sektorenübergreifende qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu unterstützen und damit einen Nutzen und die Voraussetzungen für informierte Entscheidungen für Patientinnen und Patienten zu schaffen (BMSGK 2019).

1.2 Informationsserie für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten

Zu bereits vorhandenen Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien werden jeweils leicht verständliche Patienteninformationen herausgegeben, welche die Kernaussagen der jeweiligen Dokumente verständlich zusammenfassen. Hierzu wurde eine Informationsserie für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten entwickelt. Das Ziel ist, Betroffene nicht nur mit kompakten qualitätsgesicherten Informationen zu speziellen Themen zu versorgen und sie dadurch zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen, sondern sie auch in die Lage zu versetzen und zu ermutigen, selbst einen Beitrag zur Patientensicherheit zu leisten. Dies kann beispielsweise schon damit erreicht werden, dass Betroffene Fragen stellen und die notwendigen Schritte nachvollziehen können. Das BMSGPK verfolgt das Ziel, verständliche, knapp und präzise formulierte Informationen bereitzustellen, die für die Zielgruppe einen wirklichen Zusatznutzen haben.

1.3 Adressaten der Patienteninformation

Die Empfehlungen der Patienteninformation zum unspezifischen Rückenschmerz richten sich an

- » Patientinnen und Patienten mit unklaren Rückenschmerzen, ihre Zu- und Angehörigen sowie andere Vertrauenspersonen,
- » Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen, die Menschen mit unspezifischen Rückenschmerzen informieren wollen,
- » betreuende Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Versorgungsstrukturen wie z. B. Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin, Fachärztinnen/-ärzte
- » Krankenanstalten wie z. B. Akutkrankenhäuser, selbstständige Ambulatorien,
- » medizinische Fachgesellschaften und Verbände,
- » die interessierte Öffentlichkeit,
- » die Autorinnen und Autoren des Updates der evidenz- und konsensbasierten Österreichischen Leitlinie für das Management akuter, subakuter, chronischer und rezidivierender unspezifischer Kreuzschmerzen (BMASGK 2018).

1.4 Zielsetzung

Ziel des Qualitätsstandards ist die Beschreibung von Mindeststandards der Versorgung von Patientinnen/Patienten, die unspezifische Rückenschmerzen aufweisen, deren Umsetzung gemäß den regionalen Gegebenheiten erfolgt. Der Qualitätsstandard beinhaltet hierfür Empfehlungen zum

- » Ort der Leistungserbringung im Sinne einer abgestuften Versorgung,
- » Patienten-Empowerment (z. B. Patientenbroschüre) und
- » Nahtstellenmanagement sowie zu
- » (Qualitäts-)Indikatoren zur Messung und Evaluierung (der Empfehlungen) des Qualitätsstandards und
- » frei zugänglichen, IT-gestützten Assessment-Tools.

Zielsetzung der Patienteninformation für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten:

- » Die evidenzbasierten Empfehlungen des Qualitätsstandards Unspezifischer Rückenschmerz werden in eine für Betroffene verständliche Sprache übertragen. Die zusammengefassten Inhalte werden in Form einer Broschüre als Patienteninformation auf der Webseite des Sozialministeriums veröffentlicht.
- » Zudem wird eine zusätzliche Leicht-Lesen-Version (besonders kurze Sätze, Schriftgröße 14 statt 12) für Menschen mit Verständnis- oder Leseschwäche, wie beispielsweise Personen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen oder kognitiven Einschränkungen (z. B. Demenz), bereitgestellt. Komplexe Themen können durch einen niederschweligen Leicht-Lesen-Text leichter verstanden werden und insgesamt wird damit ein größeres Publikum erreicht.
- » Mögliche Fragen, die bei der Behandlung unklarer Rückenschmerzen auftauchen können, sollen beantwortet werden.

- » Betroffene sollen zu mehr Eigenverantwortung im Rahmen der Vorbereitung auf ein Arztgespräch motiviert werden.
- » Betroffene sollen im Selbstmanagement und in ihrer Gesundheitskompetenz unterstützt werden. Zielsetzung der Patienteninformation für Gesundheitsdiensteanbieter:innen
- » Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Angehörige verschiedener Gesundheitsberufe, die an der Behandlung beteiligt sind, sollen mit der Patienteninformation dabei unterstützt werden, Patientinnen und Patienten über etwaige Behandlungsschritte und -prozesse zu informieren.
- » Die Patienteninformation soll die Kommunikation zwischen Ärztinnen/Ärzten, Angehörigen verschiedener Gesundheitsberufe und Betroffenen verbessern.

Zielsetzung der Patienteninformation im Hinblick auf den Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz

- » Durch die Verbreitung der Patienteninformation soll die Implementierung des Qualitätsstandards unterstützt werden.

1.5 Gliederung und Fragestellungen der Patienteninformation

Die Patienteninformation basiert auf dem Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz. Daraus abgeleitet, wurden Kerninhalte identifiziert, die für Patientinnen und Patienten von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Patienteninformation wurde in zwei Versionen erstellt:

- » Version 1 in verständlicher patientengerechter Sprache
- » Version 2 in einer Leicht-Lesen-Version mit besonders kurzen Sätzen und Schriftgröße 14 statt 12 für Menschen mit Verständnis- oder Leseschwäche, mit eingeschränkten Deutschkenntnissen bzw. kognitiven Einschränkungen (z. B. Demenz) sowie deren Vertrauenspersonen

Die Patienteninformation enthält folgende Fragestellungen:

- » Was sind unspezifische/unklare Rückenschmerzen?
- » Wie werden unspezifische/unklare Rückenschmerzen diagnostiziert? /
Wie stellt die Ärztin oder der Arzt unklare Rückenschmerzen fest? (Leicht-Lesen-Version)
- » Was bedeutet abgestufte Versorgung?
- » Wo erfolgt die Versorgung? /
Wer ist Ihre Ansprechperson bei unklaren Rückenschmerzen? (Leicht-Lesen-Version)
- » Wann wird eine bildgebende Diagnostik veranlasst? /
Wann ist eine „bildgebende Untersuchung“ notwendig? (Leicht-Lesen-Version)
- » Was kann eine Patientin oder ein Patient selbst beitragen?
- » Warum gibt es einen Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz? /

1.6 Ablauf der Erstellung der Patienteninformation

Februar 2021: Festlegung des Themas *Unspezifische Rückenschmerzen* durch den Auftraggeber (gemäß Projektprotokoll 2021) auf Basis des Handbuchs zur Erstellung von Patienteninformationen zu Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien (Geißler et al. 2020).

Juli 2021: redaktionelle Arbeiten, Erstellung zweier textlicher Entwürfe (Standard und Leicht-Lesen-Version) durch das Redaktionsteam und interne Qualitätssicherung des Textes, Lektorat

August 2021: Übermittlung der beiden Patienteninformationen an die Personen, die den Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz extern begutachteten: Dr.in Daniela Gattringer (Abt. für Physikalische Medizin u. Rehabilitation, Ordensklinikum Barmherzige Schwestern Linz) und Dr.in Waltraud Stromer (Abt. f. Anästhesie u. allg. Intensivmedizin, Landeskrankenhaus Horn, Sektion Schmerzmedizin ÖGARI). Herr Dr. Wolfgang Mückstein (Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Mariahilf, Wien) wurde aufgrund seiner geänderten Funktion und Tätigkeit als Bundesminister nicht um Rückmeldung ersucht. Stattdessen wurde die Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin um inhaltliche Prüfung der Patienteninformation gebeten. Die Mail erging an Dr.in Susanne Rabady, die Präsidentin, und Herrn Dr. Christoph Dachs, den Vizepräsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Allgemeinmedizin.

Oktober 2021: Erhalt und Einarbeitung der Expertenrückmeldungen, Lektorat

November 2021: Eine zusätzliche Rückmeldung zu den Patienteninformationen wurde durch Herrn Dr. Friedrich Hartl, den Bundessprecher der Fachgruppe Physikalische Medizin und Rehabilitation (PMR) der Österreichischen Ärztekammer, eingebracht. Alle Rückmeldungen wurden entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet.

Dezember 2021: Prüfung der Patienteninformationen durch die Österreichische Plattform für Gesundheitskompetenz (ÖPGK) und Einarbeitung von deren Rückmeldungen. Vorstellung der Patienteninformationen im Beirat für Patientensicherheit. Die Mitglieder des Beirats, insbesondere die Vertreter:innen der Patientenanwaltschaft, der Selbsthilfe und des Behindertenrats, wurden gebeten, ein Feedback zu den Patienteninformationen zu übermitteln.

Jänner/Februar 2022: Die Rückmeldungen wurden gesammelt, mit dem Auftraggeber abgestimmt, in den Entwurf eingearbeitet und zum Teil nochmalig überarbeitet. Es erfolgte eine erneute Prüfung durch das Lektorat.

März/April 2022: Übermittlung der inhaltlich abgestimmten Texte an den Auftraggeber und Erteilung des GÖG-internen Auftrags zur Zertifizierung der Leicht-Lesen-Version nach „capito“. Kristina Uhrmacher hat den Text der Leicht-Lesen-Version noch geringfügig überarbeitet und dann an „atempo“ (Graz) übermittelt und den Zertifizierungsprozess koordiniert. Der Prozess sieht vor,

dass Angehörige einer Prüfgruppe, diesfalls Laiinnen und Laien mit einem Leseniveau A2, den Text auf Verständlichkeit prüfen. Das Feedback von „atempo“ wurde in der Leicht-Lesen-Version entsprechend berücksichtigt.

Mai 2022: Die Leicht-Lesen-Version wurde von „atempo“ nach „capito A2“ zertifiziert.

Juni 2022: Die Patienteninformationen wurden vom BMSGPK für die Vorstellung in der Fachgruppe Versorgungsprozesse (einem Gremium im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit) Ende Juni 2022 freigegeben.

Juni 2022: Die Fachgruppe Versorgungsprozesse wurde von den Patienteninformationen und deren geplanter Veröffentlichung im Rahmen der Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Juli 2022: Veröffentlichung der Finalfassung auf der Website des BMSGPK und Benachrichtigung medizinischer Fachgesellschaften betreffend die veröffentlichte Patienteninformation sowie weitere Schritte zu ihrer Verbreitung.

1.7 Qualitätssicherung der Patienteninformation

Die Erstellung der Patienteninformation folgte dem im Handbuch zur Erstellung von Patienteninformationen zu Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien beschriebenen standardisierten Prozess. Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Patienteninformation wurden folgende Schritte gesetzt:

- » konsequente Orientierung an den Empfehlungen des Qualitätsstandards Unspezifischer Rückenschmerz
- » mehrfache inhaltliche und sprachliche Prüfung der Textentwürfe der Patienteninformation durch Expertinnen und Experten innerhalb der Gesundheit Österreich GmbH
- » inhaltliche Prüfung der Patienteninformation durch den Auftraggeber
- » externe Expertenprüfung
- » Prüfung der Patienteninformation auf Verständlichkeit und Klarheit durch Laiinnen und Laien
- » Prüfung der Patienteninformation durch die Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) und den Behindertenrat
- » Zertifizierung der Leicht-Lesen-Version nach dem „capito“-Leseniveau A2 gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER)

1.8 Gestaltung der Patienteninformation

Für das Layout der im Internet bereitgestellten Patienteninformation ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verantwortlich. Das Foto auf dem Titelblatt wurde vom Auftragnehmer von iStockphoto zugekauft.

1.9 Gültigkeit und Aktualisierung

Die finale Version der Patienteninformation wurde im Juli 2022 veröffentlicht. Sie ist bis zur nächsten Aktualisierung des Qualitätsstandards Unspezifischer Rückenschmerz gültig. Die Gültigkeit des Qualitätsstandards endet fünf Jahre nach seiner Veröffentlichung im April 2020.

Verantwortlichkeit für die Aktualisierung

Im Falle neuer relevanter Erkenntnisse, welche die Überarbeitung des Qualitätsstandards erforderlich machen, erfolgt auch eine kurzfristige Aktualisierung der Patienteninformation. Eine Entscheidung zur Überarbeitung des Qualitätsstandards wird vom BMSGPK getroffen. Im Falle einer Aktualisierung des Qualitätsstandards beauftragt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Gesundheit Österreich GmbH mit der Überarbeitung der Patienteninformation.

Protokollierung der Änderungen

Notwendige Korrekturen, Änderungen oder redaktionelle Überarbeitungen der bereits veröffentlichten Texte werden protokolliert. Um Änderungen transparent und nachvollziehbar zu machen, werden die Informationen hierzu mit Begründung und Verantwortlichkeiten im Report veröffentlicht.

1.10 Anwendung und Verbreitung

Die Verbreitung der Patienteninformation liegt in der Verantwortung des Herausgebers und erfolgt über unterschiedliche Wege:

- » Internet: Die elektronischen Versionen der Patienteninformation werden als PDF auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (<https://www.sozialministerium.at>) veröffentlicht.
- » Organisationen: Eine Verbreitung durch medizinische Fachgesellschaften, Patientenanwaltschaften, Krankenhausträger, Sozialversicherungen und Selbsthilfeorganisationen wird angestrebt. Diese werden mittels Aussendung über die veröffentlichte Patienteninformation informiert und eingeladen, auf ihrer Website dorthin zu verlinken.
- » Vorstellung der Patienteninformation bei unterschiedlichen (medizinischen und wissenschaftlichen) Veranstaltungen
- » Presse- und Öffentlichkeitsdienst: Verbreitung über die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des BMSGPK, z. B. in Form einer Presseaussendung

1.11 Redaktionsteam

Die gesamten redaktionellen Arbeiten sowie die Abstimmung mit dem Auftraggeber, Expertinnen und Experten sowie mit Laiinnen und Laien erfolgten durch die Gesundheit Österreich GmbH. Als Kernteam waren an der Erstellung der Patienteninformation Unspezifische Rückenschmerzen folgende Personen beteiligt:

- » Mag. Wolfgang Geißler
- » Mag.^a Brigitte Domittner, MPH
- » Mag.^a Kristina Uhrmacher
- » Redaktionelle Unabhängigkeit

Auftraggeber für die Patienteninformation ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Erstellung der Patienteninformation erfolgte in redaktioneller Unabhängigkeit vom Auftraggeber. Die Mitarbeit von Expertinnen und Experten erfolgte ehrenamtlich und ohne finanzielle Aufwandsentschädigung.

1.12 Literatur

Die inhaltliche Grundlage für die Patienteninformation bildet der Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz (BMSGPK 2020). Der Qualitätsstandard ist über die Website des BMSGPK abrufbar: <https://www.sozialministerium.at>

1.13 Quellen

BMASGK (2018): Update der evidenz- und konsensbasierten Österreichischen Leitlinie für das Management akuter, subakuter, chronischer und rezidivierender unspezifischer Kreuzschmerzen 2018. Leitlinie. Aufl. 1. Wien, Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

BMASGK (2019): Methode zur Erstellung von Qualitätsstandards. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Wien

BMSGPK (2020): Qualitätsstandard Unspezifischer Rückenschmerz. Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Geißler, Wolfgang; Domittner, Brigitte; Kernstock, Eva-Maria; Piso, Brigitte (2020): Handbuch zur Erstellung von Patienteninformationen zu Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien. unveröffentlicht

QQG: Bundesgesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen (Gesundheitsqualitätsgesetz), BGBl I Nr 179/2004, in der geltenden Fassung